



FLYER Nr. 1

PHASE 5 gilt ab 17. Oktober 2020

Schutzkonzept: VERANTWORTUNG VON GOLFSPIELENDEN AUF DEM GOLFPLATZ DES GOLF & COUNTRY CLUB BLUMISBERG

Der Golfspielende übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Maßnahmen:

- **Im gesamten Clubhaus gilt MASKENPFLICHT**
 - Das Umziehen und Duschen wird nicht empfohlen. Die Garderoben bleiben aber offen.
 - Die 1,5 Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Sämtliche Vorgaben und Hygienemassnahmen des Bundesrates müssen eingehalten werden. Zudem gilt das Schutzkonzept des GCC Blumisberg (gültig seit: 17. Oktober 2020)
 - Jeder Spieler muss einen Zettel mit Namen und Startzeit ausfüllen. Die Zettel befinden sich vor dem Eingang der Caddyhalle.
 - Es gilt «READY GOLF» - Bälle aufnehmen, keine Bälle suchen usw! Die maximale Spielzeit von 4 Stunden darf nicht überschritten werden.
 - Ein Abkürzen mit Einschneiden ist nicht empfohlen.
 - Das Suchen oder "Fischen" nach Bällen ist zu unterlassen.
 - Golf Cars sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Wegen zu fahren.
 - Alle Spielenden haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
 - Die Driving Range ist offen. Alle müssen sich vor dem Benutzen der Driving Range auf der Liste beim Ballautomaten eintragen.
 - Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange, Distanz- und Markierungspfosten der Penalty Areas sowie von Ballwaschern, sollen die Hände desinfiziert werden.
 - EDS Karten dürfen auf Voranmeldung gespielt werden.

Stand: 17. Oktober 2020, Vorstand und Management GCCB (Änderungen vorbehalten)